

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Pullach i. Isartal
(Landkreis München)

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pullach im Isartal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit.....56.143.700 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit.....35.187.100 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	160 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	225 v.H.
2. Gewerbesteuer		260 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Pullach i. Isartal, den (Datum der Ausfertigung)

Gemeinde Pullach i. Isartal

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin